



**Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur  
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kirschbichel“  
mit integriertem Grünordnungsplan  
der Gemeinde Schwabsoien**

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 nach durchgeführtem Aufstellungsverfahren (beschleunigtes Verfahren nach §§ 13b i.V.m. 13a und 13 BauGB) die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kirschbichel“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Endfassung vom 30.05.2022 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Mit Bekanntmachung vom 18.08.2022 ist der Bebauungsplan „Kirschbichel“ in Kraft getreten.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in der öffentlichen Sitzung am 29.04.2024 die Durchführung des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB sowie die Überführung des Planaufstellungsverfahrens in das sog. "Regelverfahren" beschlossen.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat ferner in der öffentlichen Sitzung am 17.03.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes "Kirschbichel" in der Fassung vom 17.03.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Kirschbichel“ mit integriertem Grünordnungsplan rückwirkend zum 18.08.2022 (§ 214 Abs. 4 BauGB) in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem der öffentlichen Bekanntmachung beigelegten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist und in den der Geltungsbereich mit rot gestrichelter Linie eingezeichnet ist

Jedermann kann den vorgenannten Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen durch Planzeichen, den Festsetzungen durch Text, der Begründung mit Umweltbericht, sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB, bei der Gemeinde Schwabsoien, Schongauer Straße 1, 86987 Schwabsoien während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Dienstag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Bauamt, Zimmer Nr. 10, 86972 Altenstadt während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ebenso können die vorgenannten Bebauungsplan-Unterlagen ganzjährig auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter [www.vg-altenstadt.de](http://www.vg-altenstadt.de) (unter „Bekanntmachungen & Bauleitplanung–Gemeinde Schwabsoien“) von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgte auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung ist auf der vorgenannten Internetseite sowie an den gemeindlichen Anschlagtafeln zur Einsichtnahme verfügbar.



Schwabsoien, den 09.05.2025

.....  
Schmid, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln am: 09.05.2025

Abgenommen am: 28.05.2025